

Antrag

der Gruppe Bürger für Thüringen

Sozialstaat schützen: Fehlanreize und Missbrauchsmöglichkeiten beseitigen

I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag Bericht darüber zu erstatten,

- a) welche Erkenntnisse seitens der zuständigen Behörden zu Meldungen vorliegen, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die in Thüringen Sozialleistungen beziehen, unter ihrer Meldeadresse im Freistaat nicht auffindbar sind;
- b) in wie vielen Fällen den Behörden weitergehende Erkenntnisse vorliegen, dass solchermaßen auffällig gewordene Personen sich vermutlich wieder dauerhaft in ihrer Heimat aufhalten;
- c) in wie vielen Fällen die zuständigen Stellen im Freistaat es für notwendig erachtet haben, infolgedessen den Sozialleistungsbezug einzustellen;
- d) welche grundsätzlichen Konsequenzen die Landesregierung beabsichtigt aus den bekannt gewordenen Missbrauchsfällen zu ziehen;

II. Der Landtag stellt fest, dass das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Artikel 20) einen leistungsfähigen Sozialstaat voraussetzt, der wirksam vor Missbrauch zu schützen ist.

III. Die Landesregierung wird gebeten, sich im sichtbar gewordenen Bedarfsfall in einer Bundesratsinitiative für Änderungen der bestehenden Regelung für ukrainische Asylbewerber einzusetzen, die geeignet sind, Missbrauch zu verhindern.

Begründung:

Gemäß eines Berichts der Thüringer Allgemeinen vom 08. Oktober 2022 sind im Landkreis Nordhausen Fälle registriert worden, in denen laut Aussage des örtlichen Landrats die Ausländerbehörde beim Versuch der telefonischen Kontaktaufnahme feststellen musste, dass Flüchtlinge aus der Ukraine in ihre Heimat zurückgekehrt seien, aber weiterhin Sozialleistungen bezogen. Ermittlungen bei Vermietern haben ergeben, dass diese Personen unter ihrer angegebenen Meldeadresse im Freistaat lange nicht mehr angetroffen worden sind, die Mietzahlungen aber weiterhin durch die Behörden eingingen.

In der Öffentlichkeit sind solche erklärungsbedürftige Fälle durch den CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz thematisiert worden, dessen Äußerungen nach Aussage des Eichsfelder Landrats Werner Henning (CDU) dazu geführt haben, dass die Mitarbeiter der Verwaltung des Kreises Eichsfeld die Benennung dieser Merkwürdigkeiten „als befreiend empfunden haben“. Dies deutet darauf hin, dass im Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II Missbrauchsmöglichkeiten entstanden sind, die es im Interesse der Bürger und des Steuerzahlers zu schließen gilt, bevor sie größere Ausmaße annehmen.